|  |  |
| --- | --- |
| Landeshauptstadt StuttgartJugendamt NotaufnahmebereichAbteilung ErziehungshilfenKernerstraße 3670182 Stuttgart |   ***Konzeption*** ***Clearing & Training*** ***für Mütter mit Kind*** |
|  |  |
|  |  |

 MUTTER

KIND **JULIE-PFEIFFER-GRUPPE**

  

**Konzeption für eine zeitlich befristete Mutter-Kind Betreuung in der Julie-Pfeiffer-Gruppe**

Das Mutter-Kind-Angebot ist Teil des Notaufnahmebereiches für Kinder und Jugendliche. Dieses Angebot wurde seit 2004 auf dem Hintergrund zunehmender Anfragen der Sozialen Dienste im Kontext von Kinderschutzfragen entwickelt. In der Projektphase zeigte sich die Notwendigkeit, konzeptuell auf die unterschiedlichen Fragestellungen zur Reichweite und Entwicklungsmöglichkeiten von Ressourcen der Mütter zu reagieren. Gleichzeitig stellte sich regelmäßig die Frage nach Gewährleistung des Kinderschutzes und ggf. der potentiellen Erziehungsfähigkeit der Mütter. Die vorliegende Konzeption beschreibt deshalb zwei Schritte, die sowohl eine Bestandsaufnahme der Mutter-Kind-Situation (Clearing) als auch eine gezielte Entwicklung/Er-weiterung von vorhandenen Ressourcen (Training) zum Ziel haben.

Zentraler Ansatzpunkt und damit die „Leitidee“ dieser Konzeption ist die Fragestellung: was braucht das (dieses!) Kind? Transparenz und Offenheit bei der Beantwortung dieser Frage sind dabei bei allen Beteiligten gefordert. In der Folge ist es oberstes Ziel für alle Beteiligte als vollwertig Verantwortliche den Hilfeprozess und die zu klärenden Fragestellungen zu jedem Zeitpunkt transparent und sachgerecht zu gestalten. Gerade bei jungen Müttern geht es darum, eine echte Chance für eine gemeinsame positive Zukunft von Mutter und Kind zu ermöglichen.

## Kurzbeschreibung der konzeptionellen Grundzüge

Das Angebot eines zeitlich begrenzten Clearing und Trainings richtet sich an junge und minderjährige Mütter, die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) und Beratungszentren (BZ) in Stuttgart.

Ausgehend von Fragestellungen im Bereich des Kinderschutzes und der daraus resultierenden Verantwortung der fallverantwortlichen Kolleginnen und Kollegen dieser Arbeitsbereiche, wurde ein Konzept entwickelt, das im Rahmen einer auf drei Monate angelegten Hilfeplanung dazu beiträgt:

1. Die Fallverantwortlichen durch eine intensive **Clearingphase** mit Mutter und Kind in die Lage versetzt, zielgerichtete Entscheidungen im Sinne des Kindeswohles und der damit einhergehenden Zukunftsperspektiven der Frauen/Familien und Kinder vorzubereiten.
2. Durch ein differenziertes **Trainingsprogramm** mit den Müttern die praktischen Voraussetzungen für ein eigenständiges und selbstverantwortliches Handeln der (oft) alleinerziehenden Mütter schaffen kann. Womöglich auch die Väter in die Hilfeplanung einbindet.
3. Bei gelingender Umsetzung einen wesentlichen Beitrag zu einem präventiven Kinderschutz beinhaltet und das Angebot des Jugendamtes als Chance zur Erreichung eigenverantwortlicher Zukunftsplanung greifbar macht.
4. Die Voraussetzungen zur Vermeidung einer Trennung von Mutter und Kind oder der vollstationären Unterbringung der Kinder schaffen hilft.
5. Die situationsbedingten Fragestellungen zur Ausübung des Sorgerechts für alle Fallbeteiligten zu beantworten hilft.

***Zielgruppe:***

Junge und minderjährige Mütter mit Kind bis zum sechsten Lebensjahr, deren Befähigung zur Kindererziehung im Sinne des Kindeswohls aus unterschiedlichen Gründen (Kinderschutzfälle im engeren und weiteren Sinne) einer Abklärung und/oder Unterstützung bedarf, z.B.:

* Mütter, die in ihrer Lebenssituation und/oder durch zeitweise Überforderung im Bereich der Versorgung und Erziehung eines Kindes Unterstützung brauchen
* Mütter, die ihr Kind vernachlässigt oder misshandelt haben
* Mütter, deren Fähigkeiten zu einer eigenständigen Haushaltsführung und einer sachgerechten Versorgung und Erziehung des Kindes unterstützt werden sollen
* Mütter, die nach Trennungs- und Gewalterfahrung Unterstützung für eine eigenständige und selbstverantwortliche Entwicklung einer Zukunftsperspektive mit ihrem Kind brauchen
* Mütter, deren Fähigkeiten zu einer kindgerechten Haushaltsführung nach einer Entzugsbehandlung oder im Rahmen einer ambulanten Suchtbehandlung (Substitution) geklärt werden sollen
* Mütter, die psychische Probleme haben, sich in ambulanter Behandlung befinden und damit eine befristete Unterstützung bei der Versorgung und Erziehung ihres Kindes brauchen.

**Ziele der Hilfen**

Schaffung einer fundierten Entscheidungsgrundlage (Clearing) für alle Fallbeteiligte, ob eine eigenständige Versorgung durch die Mutter im eigenen Haushalt im Sinne des Kinderschutzes dauerhaft gesichert werden kann.

Transparente, gemeinsame Hilfeplanung und Vereinbarung überprüfbarer Teilschritte gemeinsam festgelegter Hilfeschwerpunkte (Module) mit den Schwerpunkten:

* **Pflege und Versorgung des Kindes**
* **Aufbau gelingender Bindung**
* **Vermittlung von Regeln und Werten in der Erziehung**
* **Förderung allgemeiner Lebensgrundlagen.**

**Zielschwerpunkte sind**

* Entwicklung und Förderung einer geeigneten Tagesstruktur für Mutter und Kind
* Förderung und Verbesserung persönlicher Ressourcen im Bereich altersgemäßer Kinderpflege und Kindererziehung
* Entwicklung und Förderung der eigenständigen Haushaltsführung
* Entwicklung von angemessenem Erziehungsverhalten, das die Versorgung und Sicherheit des Kindes gewährleistet
* Sicherung oder Verbesserung der Bindungsqualität zwischen Mutter (Vater) und Kind
* Einbeziehung der Lebenspartner/Väter in den Hilfeprozess auf der Basis der Hilfeplanung
* Vermittlung von Kenntnissen über den Zugang zu den Hilfesystemen interner und externer Träger, speziell auch für Krisenfälle
* Eigenes Konfliktmanagement und Lösungsstrategien entwickeln
* Unterstützung und Stärkung des Selbstwertgefühls und Stabilisierung der Lebenssituation der Mütter
* Unterstützung bei der Hilfeplanung zur Sicherung des Zusammenlebens von Mutter und Kind als langfristige Perspektive
* Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen und beruflicher Zukunftsperspektiven.

Ziele und Teilziele werden nach dem individuellen Bedarf im Hilfeplan als gegenseitige Vereinbarung nach Inhalt und Zeitbedarf in Form von „Hilfemodulen“ festgehalten. Zieländerungen und Zielerreichung werden bei den nachfolgenden Hilfeplanungen kontinuierlich formuliert und schriftlich festgehalten.

# Sicherung der Zielerreichung

Alle Beteiligten sichern durch eine transparente, engmaschige Hilfeplanung und Reflexion des Clearingverlaufes die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage und über die Beendigung der Hilfe im Projekt innerhalb von drei Monaten. Der ggf. nachfolgende Hilfebedarf wird auf dieser Grundlage von den sozialen Diensten festgestellt. Gleiches gilt im Falle familiengerichtlicher Verfahrensfragen.

# Zugang zum Mutter-Kind-Angebot

**Mutter-Kind-Training**

Die Aufnahme von Müttern mit Kindern erfolgt ausschließlich über die Sozialen Dienste des Jugendamtes. Vorgeschaltet ist ein Vorgespräch mit der Mutter in der Julie-Pfeiffer-Gruppe, im Sinne einer Abklärung des Hilfebedarfes und einer ersten gemeinsamen Abklärung des Hilfezieles. Die Aufnahme erfolgt einvernehmlich.

Aufnahmeanfragen des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen in der Regel bei erheblichem Zweifel an den Ressourcen der Mütter (Väter), im Sinne eigenverantwortlicher Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung und der damit verbundenen Alltagsanforderungen. Gleichzeitig sind jedoch noch keine ausreichend fundierte Aussagen über die weitere Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung und die Kontinuität der Versorgungsleistung und des Kinderschutzes möglich (z.B. in Belastungssituationen nach Geburt des Kindes).

In der Praxis der Sozialen Dienste bedeutet dies, dass weder für die fallspezifische Hilfeplanung noch für familiengerichtliche Fragestellungen ausreichende Entscheidungsgrundlagen für die Einschätzung der Versorgungssicherheit und des Kinderschutzes vorhanden sind bzw. auch noch nicht vorhanden sein können.

**Clearing**

Mütter mit Neugeborenen und Säuglingen, deren Fähigkeit zur eigenständigen Versorgung des Kindes im Sinne eines gesicherten Kinderschutzes nicht zweifelsfrei vorausgesetzt werden kann, werden deshalb zunächst die grundlegenden Kenntnisse der Säuglings- und Kinderpflege und der Tagesstruktur im Umgang mit ihren Kindern vermittelt, ggf. mit fachlicher Begleitung durch eine Hebamme.

Die Begleitung und Beobachtung der Mutter-Kind-Interaktion und die Beobachtung der für den Kinderschutz und die Erziehungsfähigkeit relevanten und grundlegenden Ressourcen steht dabei im Vordergrund. Der Verlauf des Clearings wird mit den Müttern kontinuierlich und klar orientiert am jeweiligen Clearingauftrag besprochen.

* **Form und Inhalt des Clearings werden durch einen Kontrakt zu Beginn dieser Phase für alle Beteiligte transparent und verbindlich festgelegt. Der Clearingprozess und ein Abschlussbericht erfolgen unter Supervision (psych. Fachberatung), unter Auswertung von Videosequenzen (EPB) und mit intensiver Zusammenarbeit mit ASD/BZ und der begleitenden Hebamme.**

**Das Clearing endet nach einer Woche mit der gemeinsamen Auswertung aller Fallbeteiligten.**

Das Clearing kann von der Einrichtung und ASD/BZ jederzeit beendet werden, wenn eine Hilfeplanung nicht umsetzbar ist oder andere Gründe den Aufenthalt der Mutter in der Einrichtung nicht mehr zulassen. Über weitere Hilfen/Fallverlauf entscheidet der ASD/BZ.

Dieses Clearing dient damit bei Bedarf als „Schleuse“ vor der Aufnahme in das eigentliche Mutter-Kind-Projekt für maximal drei Monate.

**Anforderungen beim Mutter-Kind-Training**

Bereitschaft, die jeweils bei der Hilfeplanung vereinbarten Module, wie z.B.: Kinderpflege/-Erziehung, Haushaltsführung, eigenes Krisenmanagement, Beratungsgespräche, verbindlich wahrzunehmen.

Lebenspartnerder Mütter können nicht aufgenommen werden. Die Abstimmung der Besuchszeiten und Einbindung in die Hilfeplanung erfolgen jeweils in den regelmäßigen Kontraktgesprächen in Absprache mit allen Beteiligten.

Gesicherter Platz/Wohnraum nach Ablauf des Clearings oder Trainings muss absehbar sein (z. B. eigene Wohnung, Mutter-Kind-Einrichtungen usw.).

# Anforderungen und Angebot an die Mutter im Rahmen des Clearing

Kooperationsbereitschaft und gemeinsame Auswertung der methodischen Beobachtungen der Mutter-Kind-Interaktion innerhalb des vereinbarten Zeitraumes. Unterstützung und Hilfestellung bei der Versorgung des Kindes. Ständige Reflektion des Verlaufes.

# Platzzahl

Seit Dezember 2007 stehen sechs Plätz (3 Plätze für Mütter und 3 Plätze für Kinder) zur Verfügung.

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über § 19 SGB VIII, „ Hilfen für Mutter und Kind “.

# Zu unserer Einrichtung

# Fachliche Ressourcen des Mutter-Kind-Projektes

* 1,5 Stellen pädagogisches Fachpersonal (Soz.päd. u. Erzieherin) mit festen Sprech- und Betreuungszeiten für die Mütter
* Videogestützte entwicklungspsychologische Beratung (EPB)
* Psychologische und familientherapeutische Fachberatung/Supervision
* Erfahrung in der Erwachsenenbildung
* Betreuende Mitarbeiterinnen mit eigener Erfahrung als Elternteil
* Verbindliche Kooperationen mit Kinderärztin, Hebamme, Gesundheitsamt
* Strukturell gesicherte Versorgung des Kindes, rund um die Uhr, wenn die Mutter externe Termine wahrnehmen muss oder in Krisenfällen ihr Kind nicht versorgen kann
* Langjährige Erfahrung im Umgang mit Krisensituationen aus dem Notaufnahmebereich und umfassende Kenntnisse der Organisationsstrukturen der Erziehungshilfen und Organisationsebenen anderer Träger und Institutionen
* Hauswirtschaftliches Fachpersonal.

# Methodisches Setting des Projektes

**Trainingsmodule,** die im Hilfeplan mit allen Beteiligten vereinbart wurden,

werden in einer thematischen Wochenplanung mit der Mutter festgelegt, z. B:

* Kinderpflege / Versorgung / Vorsorge/ (Päd. MA, Hebamme, Kinderärztin, GA)
* Haushaltsführung / Haushaltsbuch / ggf. Einkauf / Kochen / Rezepte ( HW-EPH)
* Strukturierung des Tagesablaufes mit Mutter und Kind (Päd.)
* Erziehungsfragen / Entwicklungsschritte der Kinder, entwicklungspsychologische Beratung mit Videounterstützung (EPB) (Päd. MA- EPH; Fachberatung)
* Krisenmanagement, Konfliktmanagement; wohin kann ich mich wenden? / Hilfestrukturen in Stuttgart, Jugendamt, Beratungsstellen (Päd. MA)
* Einzelgespräche / Verlaufsfeedback mit den Müttern (Päd. MA)

# Wohnbereich und Ausstattung

Die Mutter-Kind-Gruppe im EG des Hauses ist ein eigener, vom Notaufnahmebereich abgeschlossener Wohnbereich. Vor diesem Bereich befinden sich das Büro und ein Nachtbereitschaftszimmer.

Es stehen derzeit drei Wohnplätze (Einzelzimmer) mit jeweils ca. 17,6 m² Wohnfläche zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Bett, Kinderbett, Wickeltisch, Schrank, Tisch, zwei Stühlen und zwei Sesseln ausgestattet.

Die Mutter-Kind-Gruppe hat zwei getrennt nutzbare Sanitärräume (Toilette, Dusche, Waschbecken). Ein Sanitärraum ist zusätzlich mit einem Wickeltisch und mit einer Babybadewanne ausgestattet.

Zur gemeinsamen Nutzung steht eine voll ausgestattete Wohnküche und Esszimmer mit ca. 35 m² Wohnfläche, ausgestattet mit Esstisch, Sitzecke, Spielecke und Fernsehgerät zur Verfügung. Waschmaschine und Trockner kann gemeinschaftlich genutzt werden.

Ein großes Außengelände mit Spielplatz steht zur Nutzung zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von:

Notaufnahmebereich Frau Schmidt , Frau Weimer

Julie-Pfeiffer-Gruppe Tel: 0711/ 216-89454

**Kernerstr. 36** E-Mail: **marina.schmidt@stuttgart.de**

**70182 Stuttgart**

 **Leitung**

Tel: **0711/ 216-89350** (Sekretariat) **Herr Hennig**

Fax: 0711/ 216-89351 **0711/ 216-89353**

 E-Mail: **harry.hennig@stuttgart.de**

  